

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Klinkert, Dr. Rolf Olderog, Ulrich Adam,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Gerhart Rudolf Baum, Dr. Olaf Feldmann,
Dr. Jürgen Schmieder und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/2251 —**

Maßnahmen zur Sanierung der Ostsee

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Schütz, Ulrike Mehl, Susanne Kastner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2553 —**

Aktionsprogramm zur Sanierung der Ostsee und der Gewässer in den neuen Bundesländern

A. Problem

Das Ökosystem Ostsee ist hoch gefährdet, insbesondere durch Schadstoffeinträge und Eutrophierung. Mit beiden Anträgen soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, mit jeweils näher bezeichneten Maßnahmen auf eine rasche Verbesserung der Situation hinzuwirken.

B. Lösung

Annahme eines gemeinsamen Entschließungsantrages, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz des Ökosystems Ostsee zu ergreifen.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge auf den Drucksachen 12/2251 und 12/2553 in der folgenden Fassung anzunehmen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ökosystem Ostsee — eines der größten Brackwassergebiete der Welt — ist hochgefährdet, insbesondere durch Schadstoffeinträge und Eutrophierung. Das hat zuletzt die erste Internationale Parlamentarische Ostseeschutzkonferenz vom 18. bis 20. Oktober 1991 in Lübeck in eindringlicher Weise verdeutlicht. Auch auf zahlreichen weiteren Konferenzen zum Schutz der Ostsee und Nordsee wurde auf die unaufhaltbare Zerstörung dieses Ökosystems hingewiesen, wenn nicht unverzüglich die Schadstoff- und Nährstoffeinträge drastisch verringert werden. Trotz der Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten in der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee wurde die dringend gebotene Trendwende nicht erreicht.

Zu hohe Schad- und Nährstoffeinträge über die großen Flußeinzugsgebiete und die Einleitungen im Küstenbereich sowie der atmosphärische Schadstoffeintrag führten und führen verstärkt durch die natürlichen Gegebenheiten des geringen Wasseraustauschs zur Anreicherung dieser Stoffe im Wasserkörper sowie der gefährlichen Stoffe in Sediment und Organismen. Die großen Flußeinzugsgebiete von Oder, Weichsel, Memel und Düna haben wesentlichen Anteil an diesen Einträgen. Besonders starke Belastungen verursacht die Zellstoffindustrie in den östlichen und nördlichen Küstenregionen. Alarmierende Symptome für das geschädigte Meeresökosystem sind ein übermäßiges Wachstum der Algen und wiederholtes Massensterben von bodenständigen Organismen und auch von Grundfischbeständen. Bereits heute sind weite Zonen in der Ostsee — dies gilt vor allem für die tieferen Gewässerabschnitte wie das Gotland-Tief — dauernd oder vorübergehend biologisch tot.

Diese Lage verdeutlicht, daß nur durch schnelles und konsequentes gemeinsames Handeln — in Deutschland von Bund, Ländern und Kommunen — im gesamten Einzugsgebiet der Ostsee eine drastische Reduzierung der gegenwärtigen Nähr- und Schadstoffbelastungen und somit die in der Ministerdeklaration der Helsinki-Kommission sowie der Ostsee-Erklärung von Ronneby definierten Ziele — u. a. die 50prozentige Reduzierung der Schad- und Nährstoffeinträge in die Ostsee bis zum Jahr 1995 — erreicht werden können.

II.

1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt nachdrücklich seine im Jahr 1988 zum Schutz der Nord- und Ostsee gefaßten Beschlüsse.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherigen Anstrengungen zur Sanierung der Ostsee. Infolge der auf Emissionsreduzierung ausgerichteten Umweltgesetzgebung des Bundes und insbesondere in der Verwirklichung des 10-Punkte-Programms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Schutz von Nord- und Ostsee ist insbesondere in den Gemeinden Schleswig-Holsteins bereits eine Senkung der Ostseebelastung erreicht worden. Ein gewaltiger Nachholbedarf besteht dagegen im Ostsee-Einzugsbereich der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, der bis zur deutschen Vereinigung von dieser Entwicklung ausgeschlossen war, und wo jetzt erste Maßnahmen in Gang gekommen sind.
3. Der Deutsche Bundestag fordert von der Bundesregierung nach einer fortgeschriebenen Bestandsaufnahme über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen ein Finanzierungskonzept zur Verbesserung des Gewässerschutzes in den neuen Bundesländern unter Berücksichtigung der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen“, um die Einhaltung der EG-Gewässerschutzrichtlinien in den vorgegebenen Fristen zu erreichen. Eine Finanzierungsförderung durch die EG ist einzubeziehen.
4. Der Deutsche Bundestag nimmt das von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Küstenländern entwickelte deutsche Ostsee-Sanierungsprogramm zustimmend zur Kenntnis, welches die prioritären Maßnahmen im deutschen Einzugsgebiet zur Umsetzung der Beschlüsse der Umweltminister vom Februar 1988 in Helsinki umfaßt.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur nachhaltigen Reduzierung der für die Eutrophierung der Ostsee mitverantwortlichen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und der Belastung durch Pflanzenschutzmittel folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - baldiger Erlaß einer Düngeverordnung nach § 1 des Düngemittelgesetzes u. a. zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie, um damit die bestehende Verpflichtung zur bedarfs- und umweltgerechten Düngung insbesondere durch Regeln der guten fachlichen Praxis und durch Obergrenzen für die Aufbringung von Wirtschaftsdung zu konkretisieren;
 - Vorlage eines Entwurfes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes bzw. der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, um unter Berücksichtigung von EG-Recht insbesondere bei der Zulassung und Anwendung von Pflanzen-

- schutzmitteln Umweltaspekte verstärkt zu berücksichtigen und so Schadstoffbelastungen der Gewässer zu vermeiden. Umweltgefährdende Pflanzenschutzmittel sind im Einklang mit EG-Recht grundsätzlich nicht mehr zuzulassen;
- Maßnahmen zur Verminderung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer zu treffen, z. B. durch Festlegung der guten fachlichen Praxis bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und von Anforderungen an Pflanzenschutzgeräte sowie durch Förderung des integrierten Pflanzenschutzes.
6. Der Deutsche Bundestag nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Bundesregierung im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Küstenländer eine erneute umfassende Bestandsaufnahme und eine erneute Bewertung des Risikopotentials der in der südlichen und westlichen Ostsee liegenden Rüstungsaltslasten einschließlich chemischer Kampfstoffe vorgenommen hat. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihn über das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme und über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen so bald wie möglich zu unterrichten.
7. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Unterzeichnung des neuen Helsinkiübereinkommens mit folgenden Inhalten und fordert zu möglichst kurzfristiger Ratifizierung auf.
- Ausdehnung des Konventionsgebietes auf innere Gewässer (Fjorde, Buchten, Bodden);
 - Verpflichtung zur Realisierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung im gesamten Einzugsgebiet der Ostsee, insbesondere von Flüssen und Seen;
 - Verankerung des Vorsorgeprinzips;
 - Verpflichtung zur Anwendung des Standes der Technik zur Reduzierung der Einträge gefährlicher Stoffe (z. B. durch Industriezweige wie Chemie-, Düngemittel-, Zellstoff- und Papierindustrie) sowie der Anwendung und Entwicklung zusätzlicher Instrumente der Umweltpolitik (z. B. Abgaben, Verbraucheraufklärung, Umweltzeichen, Stoffverbote);
 - Verpflichtung, Maßnahmen zur Verringerung diffuser Einträge zu ergreifen;
 - Rechtsverbindlichkeit der in der Helsinki-Kommission verabschiedeten grundlegenden Verpflichtungen;
 - Verpflichtung auf der Basis der Gegenseitigkeit, den Wissenschaftlern im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit die Forschung in territorialen Gewässern und Flußsystemen zu ermöglichen und Zugang zu entsprechenden Gewässerdaten zu eröffnen (internationales Monitoring-system), um eine gemeinsame Datenbasis zu erarbeiten;
 - mehr Transparenz durch Austausch von Informationen zwischen Regierungen bzw. Behörden z. B. über Gewässergüte, Emissionen, Einleitungserlaubnisse; das bedeutet Schaffung eines gleichwertigen und somit vergleichbaren

Datenerfassungssysteme zu bestimmten Emissionen in allen Anrainerstaaten sowie koordinierten Erfahrungsaustausches über entsprechende Forschung in den Ostseeanrainerstaaten;

- Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten bei national oder supranational vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfungen von Anlagen, die auf die Meeresumwelt der Ostsee erhebliche Auswirkungen haben können;
- Einbeziehung der Ziele des Naturschutzes, insbesondere zum Schutz natürlicher Überflutungsräume sowie zum Erhalt der Artenvielfalt.

8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Länder auf

- die im neuen Helsinki-Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen konsequent umzusetzen und durchzuführen,
- für verstärkte deutsche Beteiligung in den Gremien des Helsinki-Übereinkommens Sorge zu tragen,
- sich dafür einzusetzen, daß die von der Helsinki-Kommission als Beobachter zugelassenen Umweltverbände und regierungsunabhängigen Organisationen vor Beschlüssen der Helsinki-Kommission, gleichberechtigt mit den betroffenen Wirtschaftskreisen, weiterhin beteiligt werden.

9. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Maßnahmen der Länder zur Sicherung der Naturschutzgebiete und Nationalparke und der natürlichen Lebensräume an der Ostseeküste und den Binnengewässern zu unterstützen.

10. Der Deutsche Bundestag fordert des weiteren:

- Vorlage von weiteren Regeln umweltschonender Land- und Forstwirtschaft, die z. B. die naturnahe Gestaltung und Nutzung von Gewässerrandstreifen und die Verhinderung von Gewässerbelastungen durch Bodenerosion und Abschwemmungen sicherstellen.

11. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf nationaler und internationaler Ebene folgende Maßnahmen zum Schutz der Ostsee zu unterstützen und umzusetzen:

- baldige Zeichnung der Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder und zügige Aufnahme der Kommissionsarbeiten;
- Verringerung der Verschmutzungen aufgrund von Seeunfällen
 - durch eine Verbesserung der Sicherheit von Tankschiffen, z. B. durch Doppelhüllen, Doppelseiten oder Doppelböden sowie durch Begrenzung der Tankgrößen auf ein Höchstmaß,

- durch Verbesserung bestehender Seeverkehrssysteme zur Vermeidung von Seeunfällen,
 - durch gemeinsame Initiativen der Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der IMO (International Maritime Organization);
 - Ausbau von Programmen zur Wirkungsforschung sowie Fortentwicklung von Monitoring-Programmen auf breiter Basis zur Dokumentation der Auswirkungen bereits ergriffener Maßnahmen;
 - Verringerung der Gefahren, die in den östlichen Ostseeanrainerstaaten von Kernkraftwerken und Atomwaffen sowie von Lagerung und Versenkung von radioaktiven Abfällen ausgehen, durch Bemühungen um Einführung und Anwendung strenger Sicherheitsanforderungen sowie mittels Untersuchung der nuklearen Anlagen und Abfälle in den einstigen militärischen Zonen und Stützpunkten der ehemaligen Sowjetunion entlang der östlichen Küste der Ostsee durch die zuständige internationale Organisation.
12. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der jetzt überarbeiteten Helsinki-Konvention, des internationalen Aktionsprogramms zum Schutz der Ostsee und der in Vorbereitung befindlichen Konvention zum Schutz der Oder für einen schnell wirksamen Schutz der Ostsee und der grenzüberschreitenden Flüsse einzusetzen und die osteuropäischen Staaten dabei zu unterstützen.
- Dies gilt insbesondere für den Bau von Kläranlagen und die Verminderung schädlicher Einleitungen, die Verringerung der Gefährdungen durch den Seeschiffsverkehr und durch Kernkraftwerke, Atomwaffen und radioaktive Abfälle.
13. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesländer und die Kommunen, die Umsetzung des Maßnahmenkataloges in dem deutschen Ostseesäuberungsprogramm, insbesondere im Hinblick auf die Behandlung kommunalen Abwassers, mit Nachdruck zu betreiben, und dafür auch den Einsatz privater Betreibermodelle einschließlich privater Finanzierungsmöglichkeiten zur Errichtung und zum Betrieb kommunaler Abwasserentsorgungsanlagen zu unterstützen. Die Finanzierung sollte insbesondere in den neuen Bundesländern durch Finanzierungskonzepte des Bundes und durch verstärkte Nutzung der Mittel der EG-Strukturfonds für Gewässerschutzmaßnahmen ergänzt werden.
14. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesländer, zusammen mit den Kommunen, der Industrie und der Landwirtschaft die bestehenden und noch zu beschließenden wasserschutzrechtlichen Vorschriften konsequenter als bisher anzuwenden und so schnell wie möglich die erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen, um die fortdauernde Verschmutzung der Gewässer zu beenden.

15. Der Deutsche Bundestag appelliert insbesondere an die neuen Bundesländer, durch ordnungsrechtliche Maßnahmen, Beratung und finanzielle Förderung die schnellere Beendigung der aus den sozialistischen landwirtschaftlichen Produktionsweisen herrührenden Umweltbelastungen sicherzustellen und das geltende Bundesrecht umzusetzen. Dazu gehört insbesondere
- Einstellung der direkten und indirekten Einleitung von Gülle in Gewässer,
 - Schaffung ausreichender Lagerkapazitäten für Gülle und andere Rückstände aus der Tierhaltung,
 - Abdeckung von Güllelagerstätten und deren Abdichtung zum Untergrund sowie gegen Überschwemmung.
16. Dem Deutschen Bundestag ist bis Mitte 1994 von der Bundesregierung ein Bericht vorzulegen, in dem die auf nationaler Ebene — von Bund, Ländern und Kommunen — getroffenen Maßnahmen und erreichten Ergebnisse zur Sanierung der Ostsee dargelegt, sowie Defizite, die sich im Verlauf der Berichtsperiode gezeigt haben, dargestellt werden.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Wolfgang Ehlers
Berichtersteller

Dietmar Schütz

Josef Grünbeck

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Ehlers, Dietmar Schütz und Josef Grünbeck

I.

1. Der Antrag auf Drucksache 12/2251 wurde in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. März 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuß für Verkehr überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 29. April 1992 den Antrag beraten und dem federführenden Ausschuß empfohlen, den Antrag anzunehmen. Dieser Beschluß wurde mehrheitlich bei einer Enthaltung und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste gefaßt.

Der Ausschuß für Verkehr, der die Vorlage am 29. April 1992 beraten hat, hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Enthaltung der Fraktion der SPD sowie in Abwesenheit der Gruppen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 mehrheitlich die Annahme des Antrags empfohlen.

2. Der Antrag auf Drucksache 12/2553 wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 1992 nachträglich zusätzlich dem Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat sich in der Sitzung am 3. Juni 1992 mit dem Antrag befaßt und bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste einstimmig beschlossen, seine Stellungnahme auf die die Verkehrspolitik betreffenden Nummern 1.4, 1.8 und 2 des Antrages auf Drucksache 12/2553 zu beschränken.

Der Ausschuß empfahl, Nummer 1.4 wie folgt neu zu fassen: „Der Deutsche Bundestag nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Bundesregierung eine erneute umfassende Bestandsaufnahme über Rüstungsaltslasten, insbesondere chemische Kampfstoffe, in der Ostsee vornimmt und hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die in Zusammenarbeit mit den Küstenländern eine erneute Bewertung des Risikopotentials der Altslasten vornehmen und Vorschläge für weitere Maßnahmen erarbeiten soll. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihn über das Ergebnis dieser

Bestandsaufnahme so bald wie möglich zu unterrichten.“

Weiter hat er empfohlen, Nummer 1.8 wie folgt neu zu fassen: „Der Deutsche Bundestag begrüßt die vom Bundesminister für Verkehr gemeinsam mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeiteten „Ökologischen Anforderungen an Verkehrsprojekte — Verwirklichung Deutsche Einheit —“, die sicherstellen, daß alle Projekte die Umweltschutzanforderungen erfüllen, die für alle Verkehrsinvestitionen des Bundes verbindlich sind.“

Schließlich empfahl der Ausschuß für Verkehr, Nummer 2 für erledigt zu erklären.

Seine mitberatende Stellungnahme zu den Nummern 1.4, 1.8 und 2 des Antrags beschloß der Ausschuß für Verkehr jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste.

Der Ausschuß für Wirtschaft und der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben sich an der Beratung gutachtlich beteiligt und sich in ihren Sitzungen am 24. Juni 1992 mit der Vorlage befaßt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat mehrheitlich die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat unter ausdrücklicher Bezugnahme auf sein ohne Gegenstimmen gefaßtes Votum zum Antrag auf Drucksache 12/2251 mehrheitlich empfohlen, den Antrag auf Drucksache 12/2553 für erledigt zu erklären.

II.

In beiden Anträgen wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz der Ostsee zu unterstützen und umzusetzen. Unterschiede zeigen sich in den Anträgen in der Würdigung der bisher durchgeführten Maßnahmen und in Details des aufgestellten Forderungskatalogs.

III.

Im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde vereinbart, die Berichterstatter mit der Prüfung zu beauftragen, ob sich beide Anträge in einen gemeinsamen Entschließungsantrag zusammenführen ließen. Nach deren Einigung beriet der Ausschuß in seiner 65. Sitzung am 1. Dezember 1993

die nun dem Deutschen Bundestag vorgelegte gemeinsame Entschließung.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, daß zwei Punkte aus dem eigenen Forderungskatalog in dem gemeinsamen Entschließungsantrag nicht mehr enthalten seien (Anlegen von strengen Umweltverträglichkeitskriterien an Hafenanlagen, Touristikzentren, etc. im Ostseebereich; Aufforderung zur Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes sowie von Abwasserverwaltungsvorschriften nach § 7a WHG). Im Interesse eines gemeinsamen Antrags stimme man aber trotzdem der vorliegenden Entschließung zu, zumal

gegenüber der Ausgangsvorlage in anderen Punkten Verbesserungen erreicht worden seien.

Vom Vertreter der Koalitionsfraktionen wurde bestätigt, daß mit dem vorliegenden Antrag die wesentlichen Maßnahmen für die Sanierung der Ostsee angesprochen seien. Man stimme daher diesem Entschließungsantrag zu.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des in der Beschlußempfehlung wiedergegebenen Entschließungsantrages zu empfehlen.

Bonn, den 18. Januar 1994

Wolfgang Ehlers

Dietmar Schütz

Josef Grünbeck

Berichterstatter

